

Alle Informationen über Frankreich finden Sie auf www.frankreichkontakte.de

Auto & Straßenverkehr in Frankreich

Copyright: frankreichkontakt.de

Die nachfolgenden Hinweise sind Auszüge aus dem Sachbuch-Ratgeber „Lust auf Frankreich“ (Unsere Nachbarn von A bis Z) von Michael Kuss. Für 14,90 Euro zu bestellen über www.frankreichkontakte.de

Autobahnen:

Die französischen Autobahnen sind nicht staatlich, sie werden privat unterhalten und sind kostenpflichtig. Gebühren können an den Zahlstellen (meist Ein- oder Ausfahrten, aber auch Zwischenstationen) mit Bargeld und Kreditkarten bezahlt werden. Schecks werden nicht akzeptiert. Empfehlung: halten Sie Münzen bereit, da einige Zahlstellen durch Münzeinwurf passiert werden können. In Grenznähe oder im Ring von Großstädten gebührenfrei. Französische Autobahn-Raststätten verfügen über alle internationalen Standards, wie Duschen, Baby-Räume, Sport- und Trimm-Anlagen, Picknickplätze, Telefonzellen, Supermärkte, Geschenk- und Souvenirartikel.

Die französische Polizei und der Zoll benutzen Autobahnzahlstellen bevorzugt für Kontrollen. Höchstgeschwindigkeit auf AB: 130, bei nasser Fahrbahn: 110 Km/St. Beachten Sie bitte eingehend die Spalte **“Verkehrsverhalten”** >>>

Web-Seiten mit Adressen, Lageplänen und Autobahngebühren:

www.autoroutes.fr (in Französisch und Englisch)

www.mappy.com (auch Routenplanung und Stadtpläne)

Auto-Kauf:

Sie können auch als Tourist in Frankreich ein neues oder gebrauchtes KFZ kaufen und dort zulassen, ohne fest in Frankreich zu leben. Hierzu benötigen Sie allerdings einen Nachweis, dass Sie in Frankreich mindestens einen Zweitwohnsitz und Wohneigentum oder eine Mietwohnung haben. Dies weisen Sie, wie bereits mehrmals erwähnt, durch eine neuere und auf Ihren Namen lautende Telefon- oder Elektrizitätsrechnung nach. Bei den weiteren Behördengängen (Anmeldung, TÜV...) hilft Ihnen ein französisches Versicherungsbüro oder der KFZ-Händler weiter.

Automobilclub

Der ADAC (vom dem Sie eventuell auch Ihre Frankreich-Info-Mappe oder Ihren Auslandsschutzbrief haben) ist ganzjährig und rund um die Uhr über die – für ganz Frankreich gültige - Notrufnummer in Lyon (0472.17.12.22) zu erreichen. Die früheren Sommer-Außenstellen existieren nicht mehr! Während der Hochsaison bitte geduldig mit dem Telefon sein! Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Daten bereit, um eine schnelle Hilfe ohne Verzögerung zu erreichen; sprechen sie langsam und gefasst, auch wenn Ihnen der Notfall unter den Nägeln brennt! (Siehe auch: **Notfälle, Dokumente, Konsulatshilfe**)

Wenn Sie fest – also als *Resident* – in Frankreich wohnen, empfiehlt sich eine Mitgliedschaft in einem französischen Automobilclub, da immer nur jener Club für Sie tätig sein kann, in dessen Land Sie Ihren Wohnsitz haben.

Auto-Reparatur:

Wird in der Werkstatt (*garage*) vom *garagisten* vorgenommen. Abgeschleppt wird vom *“Service depannage”*. Achtung: In einigen Garagen macht Ihnen für 25 Euro ein *garagist* gerade einmal die Motorhaube auf! Ölwechsel: 30 bis 50 Euro. Zu empfehlen sind – besonders bei Reifenwechsel, Stoßdämpfer, Bremsen, Auspuffwechsel, also bei standardisierten Reparaturen – jene Großgaragen zu beauftragen, die sich auf solche Standard-Reparaturen spezialisiert haben und vor der Auftragsannahme einen verbindlichen Festpreis nennen, bei dem es keine Überraschungen geben kann. In der Regel liegen die Stundenlöhne französischer Reparaturwerkstätten einige interessante Prozente unter denen in Deutschland. Gebrauchte Ersatzteile (besonders Glas-Einsätze, Räder, Felgen und Reifen, Stoßstangen, Lichtanlagen, Türen) gibt's auf den Autofriedhöfen (*casse voiture* oder *pièces detacher*), die sich besonders an den Ausfallstraßen der Großstädte, aber auch in kleineren Gewerbegebieten (*Zone artisanal* oder *Zone d'activité*) befinden. Logischerweise ist dort die Auswahl französischer Modelle größer, für deutsche oder andere ausländische Modelle muss man etwas länger suchen. Preisbeispiele: Windschutzscheibe, Kühler oder Scheinwerfer 50 Euro. Nur Barzahlung, oft ohne Rechnung. Das Ersatzteil wird ihnen ausgebaut vorgelegt. Fragen Sie vorher, ob es auch bei Ihrem Wagen einbaut wird; meistens müssen Sie dazu noch extra eine *Garage* bemühen, die auf Anfrage in der Nachbarschaft des Autofriedhofs liegt.

Autovermietung:

Alle international bekannten Autovermietungen sind auch in französischen Städten, Bahnhöfen und Flughäfen vorhanden oder über Internet erreichbar.

Benzin:

Getankt wird in Frankreich Diesel, bleifreies Super 95 oder 98 Oktan, sowie LPG, also Leichtgas. Unverbleites Super wird nur noch selten angeboten, Tankstellen halten Blei-Zusatzstoffe bereit. Die Benzinpreise schwanken regional und zwischen einzelnen Tankstellen dermaßen, dass Sie mitunter bis zu 15 Cent (früher: 30 Pfennig) pro Liter sparen können, je nachdem, ob Sie auf der Autobahn (am teuersten) oder an der Tankstelle eines Super- oder Lebensmittelgroßmarktes tanken (z.B. *Geant Casino, Carrefour*, u.a.). Merke: Je größer die Warteschlange vor einer Tankstelle, um so billiger das Benzin! Die

Preise sind bei der Einfahrt zur Tankstelle – auf Autobahnen lange zuvor – groß ausgeschildert, so dass Sie rechtzeitig vergleichen können. Nachts und Sonntags funktionieren etliche Tankstellen nur mit Kreditkarte bzw. mit französischer Bankkarte (*Carte Bleu*); an einigen Tankstellen müssen Sie vor dem Tanken den Betrag am Fensterchen der Außenkasse einzahlen (Nacht-Schutz vor Überfällen). I.d.R. herrscht Selbstbedienung. Während der Urlaubssaison helfen Schülerinnen und Schüler an Tankstellen aus; sie werden nicht von der Tankstelle bezahlt, sondern erwarten ein kleines Trinkgeld. Französische Schecks und (internationale) Kreditkarten werden i.A. (unter Vorlage eines Personaldokumentes) akzeptiert; Euro-Schecks nur selten, hier muss die Entwicklung des Euros nach 2002 und 2003 abgewartet werden. Den meisten Tankstellen sind kleinere Reparaturwerkstätten und ein Getränke- und Süßwaren-Service angeschlossen. Autobahn-Tankstellen sind wie überall große und nicht gerade billige Gemischt- und Geschenkwarenläden.

Fahrzeugummeldung:

Theoretisch und rechtlich möglich, in der Praxis liegen aus verschiedenen Landesteilen unterschiedliche Erfahrungen vor; mal geht es reibungslos, mal bürokratisch bis schikanös. Informationen über die Zulassung Ihre deutschen Kraftfahrzeuges auf ein französisches Kennzeichen gibt es bei der für Ihren französischen Wohnsitz zuständigen Präfektur (*Service Carte Grise*). Merkblätter halten auch die deutschen Generalkonsulate bereit. In der Regel verlangt man auf der französischen Behörde von Ihnen eine vom deutschen Generalkonsulat ausgestellte Bescheinigung über die deutsche Abmeldung Ihres Fahrzeuges und über die Entwertung des deutschen Kennzeichens (*Attestation d'Enlèvement des Seaux*). Diese Bescheinigung erhalten Sie von dem für Ihren Wohnbezirk zuständigen deutschen Generalkonsulat - nach Terminabsprache - gegen Vorlage des deutschen Fahrzeugbriefes, Fahrzeugscheines und Kennzeichens, die Sie nach der Entwertung zurück erhalten und der französischen Behörde vorlegen müssen. Ihr deutsches Kennzeichen wird auf dem Konsulat entwertet. Sie benötigen außerdem fiskalische Quittung (*Certificat d'acquisition d'un vehicule terrestre à moteur en provenance de l'union européenne par une personne non identifié à la TVA*), also eine Bescheinigung des französischen Finanzamtes (*Hôtel des Impôts*). Alle Bescheinigungen sind Gebühren pflichtig! Das Konsulat informiert die deutsche Zulassungsstelle über die Abmeldung, Sie bekommen ein Duplikat. Wollen Sie Ihr Fahrzeug mit deutschem Kennzeichen in Frankreich verschrotten lassen, benötigen Sie statt dessen das "*Certificat de cession d'un vehicule en vue de sa destruction*", die Ihnen jene Garage ausstellt, die die Verschrottung vornimmt. Achtung: Lassen sie niemals das Kennzeichen bei der Verschrottung! Entwerten und die deutschen Behörden (Konsulat in Frankreich oder deutsche Zulassungsstelle) informieren!

Bei Halterwechsel ist das Fahrzeug in Deutschland auf "Ausfuhrkennzeichen" zuzulassen. Die Generalkonsulate halten Merkblätter bereit.

Ferienverkehr:

Im Juli/August ist Ferienzeit und damit Hauptreisezeit in ganz Frankreich. Während Paris leer und nur von Touristen bevölkert ist (sogar kostenlose und genügend Parkplätze sehen dann in Paris zur Auswahl), staut sich an den Küsten und in den Feriengebieten der Verkehr stundenlang auf den Straßen. Für die Urlaubszeit wollen Sie dies besonders auf der Rhonetal-Autobahn, auf den Nationalstraßen 1 und 7 und auf den Küstenlandstraßen der Bretagne, Normandie, der Provence, Camarque und Côte d'Azur beachten. Besonders an Wochenenden und in Strandnähe **zwischen dem 14. Juli und Ende August sind hier Stunden lange Staus die Regel!** An den Ortsausgängen der Feriengebiete sind dann Hinweisschilder mit Daten und Uhrzeit angebracht, an denen die Straßen möglichst zu meiden sind. Erfahrene Autoreisende planen dann bereits in der Nacht zuvor die An- oder Rückfahrt. Polizeiüberwachung und Verkehrsleitung über Radio, Leuchtanzeigen auf den Autobahnen und Polizeihubschrauber. Die Frequenzen der nur in Französisch sendenden Verkehrsradios sind regelmäßig auf den Autobahnen ausgeschildert. Trotzdem: Es bleibt eng und extrem gefährlich!

TÜV:

Kraftfahrzeuge unterliegen in Frankreich dem TÜV (*Control technique*), die Sie in vielen privaten KFZ-Werkstätten (*Garages*) für etwa 40 Euro durchführen lassen können. Achtung: Auch wenn es sich um private Werkstätten handelt, sind Kontrolle und Kontroll-Kriterien ebenso intensiv und genau wie in Deutschland. Die Technische Kontrolle Ihres in Frankreich zugelassenen Wagens ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Anmeldung und Haftpflichtversicherung. Vernachlässigung des TÜV wird mit Bußgeld bis zur Fahrzeugbeschlagnahme geahndet. Im Zuge der Anpassung europäischer Gesetzgebung ist abzuwarten, ob bald auch jene noch in Deutschland zugelassene und in Frankreich verkehrende Fahrzeuge vom französischen TÜV überprüft und genehmigt werden dürfen.

Verkehrsregel:

Wir beschränken uns hier auf französische Abweichungen der deutschen Verkehrsregelung. I.d.R. hat rechts vor links Vorfahrt, wenn nicht durch ein Verkehrsschild anders angeordnet. Merke: In Frankreich gibt es weniger Verkehrsschilder und sehr viel mehr Rechts-vor-Links-Vorfahrten als in Deutschland! Bei Zweifel und Unklarheit schauen sie immer erst nach rechts und bremsen ab! Auch wenn Sie auf einer vermeintlich "großen" und wichtigen Straße fahren, und das Gässchen rechts von Ihnen ist klein und mickrig! Aber: In den jetzt überall in Frankreich zu findenden **Kreisverkehr**-Anlagen gilt diese Vorfahrtsregel nicht: hier hat das im Kreis befindliche Fahrzeug Vorfahrt; die von rechts kommenden Fahrzeuge müssen warten und sich einfädeln! An Ampeln besteht von Rot auf Grün keine Gelbphase! Vor Ampeln keine dicke weiße Haltelinie; man fährt nach "Augen-Einschätzung" bis zur Ampel vor! An gelb markierten Straßenrändern ist absolutes Halteverbot! An blauen Markierungen darf nur mit Parkscheibe oder Sonderausweis (z.B. für Behinderte) geparkt werden. Wenn Sie wegen Falschparkens in den "Pfandstall" abgeschleppt wurden, warten sie nicht zu lange mit der Einlösung Ihres Wagens: Sehr hohe Tages- und Standgebühren! **Geschwindigkeiten:** Im Gegensatz zu Deutschland gibt es in Frankreich eine gesetzliche Geschwindigkeitsbegrenzung, die stark kontrolliert und bei Übertretung teuer geahndet wird; hohe Geldstrafen, Beschlagnehmung des Fahrzeuges und sogar Inhaftierung scheinen französischen Verkehrspolizisten die einzige Möglichkeit zu bieten, das katastrophale Verkehrsverhalten und die fatale Fahrweise auf Frankreichs Straßen einigermaßen in

den Griff zu bekommen. Auf Autobahnen gelten 130, auf vierspurigen Landstraßen mit getrenntem Mittelstreifen 110, auf Landstraßen 90, innerhalb geschlossener Ortschaften 50 Km/h. Bei Regen und nasser Fahrbahn verringern sich diese Begrenzungen um jeweils 10 Km/h außerorts und um 20 Km/h auf Autobahnen. Mopeds dürfen nur 45 Km/h fahren und sind auf Autobahnen und vierspurigen Landstraßen mit getrenntem Mittelstreifen nicht zugelassen. Es besteht sowohl in Ortschaften wie auch auf Landstraßen und Autobahnen Gurtanlegepflicht. Promillegrenze: 0,5! Alkoholsünder wandern teilweise mit Handschellen gleich in Untersuchungshaft! Handy-Benutzung während der Fahrt ohne Freisprechanlage verboten! Die Polizei betrachtet es sogar als Handy-Benutzung, wenn das Handy (In Frankreich: *“portable”*) greifbar auf dem Nebensitz liegt oder zum Aufladen im Zigarettenanzünder steckt. Trotz der hohen Strafen bis zu 500 Euro ist die Handy-Benutzung während der Fahrt ein recht verbreiteter Volkssport.

Französische Hinweisschilder und Kartenvermerke bedeuten:

“Aire de...” = Rastplatz. Findet man häufig auf Autobahnen, auch auf Landstraßen, und dient als Hinweisschild auf einen bald zu erwartenden oder vor Ihnen liegenden Rastplatz, meistens mit Toilette, Picknick-Möglichkeit, oft auch Tankstelle.

Allumez vos phares = Licht einschalten!

Éteignez vos phares = Licht ausschalten! Diese beiden Aufforderungen finden Sie häufig vor der Einfahrt bzw. nach der Ausfahrt eines Tunnels.

BIS = Nebenstrecke / Alternative Strecke. Häufig auf Landkarten für jene Nebenstraßen vermerkt, die - meistens landschaftlich reizvoller - zur Verkehrsentlastung wichtiger Hauptstrecken beitragen sollen oder empfohlen werden. Mitunter auch empfohlene oder verpflichtende Umleitung bei Autobahnsperrungen oder Teilsperren.

Centre Ville = Richtung Stadtzentrum. Zwar ein wichtiger Anhaltspunkt, um ans Ziel Ihrer Reise-Wünsche zu kommen, aber nicht immer zu empfehlen, da im Stadtzentrum Verkehrschaos und Parkplatznot herrschen kann. Mitunter ist ein kluges Ausweichen auf Parkplätze am Stadtrand (besonders um Paris, in Lyon, Marseille) und die Weiterfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln Stress freier und Kosten sparender.

Chaussée déformée = Schlechte Fahrbahndecke. Wie von zu Hause bekannt.

Déviation = Umleitung.

Interdiction de stationner = Halten/Parken verboten. Kann nicht nur im Zusammenhang mit einem Verkehrsschild, sondern auch z.B. vor Garagen und privaten Hofeinfahrten stehen und ist rechtlich gleichbedeutend zu beachten.

Office de tourisme oder Syndicat d’Initiative = Touristenbüro oder Fremdenverkehrsamt. Dieses Hinweisschild führt zum ersten Anlaufziel vieler Frankreich-Fans, denn hier gibt es meistens außer bunten Prospekten und kostenlosen Stadtplänen auch nette und mehrsprachige, gut ausgebildete Hostessen.

Passage interdit = Durchfahrt verboten.

Privé – Privatgrundstück. Entsprechend zu respektieren und rechtlich zu behandeln. Mitunter dürfen *Chémins privés* (Privatwege) vom öffentlichen Verkehr benutzt werden, wenn dies mit *“utilisation publique”* ausgedeutet ist.

Ralentir = Langsam fahren, Geschwindigkeit zurück nehmen! Häufiges Hinweisschild vor Baustellen, bei Regen, Unfällen, Kurven, Autobahnstaus, u.a.

Rappel = Erinnerung, Mahnung. Häufig in Zusammenhang mit bereits vorher mehrmals ersichtlichen Verkehrsschildern, z.B. Überholverbot, Geschwindigkeitsbegrenzung, gefährliche Wegstrecke...

Sortie = Ausfahrt. Mit einem Pfeil versehene Hinweisschilder, i.d.R. weiße Schrift auf blauem Hintergrund auf Autobahnen.

Toutes Directions – Alle Richtungen. Wenn Sie nicht mehr weiter wissen und den Stadtnamen Ihres Zieles nicht mehr ausgedeutet sehen, fahren Sie solange *“toutes directions”*, bis der Name Ihres Zieles wieder auf einem Schild auftaucht. Mitunter wird damit auch der Durchgangsverkehr um die Stadtzentren herum geleitet, und irgendwann stoßen Sie dann auf *“Ihre”* Abzweigung.

Travaux – Baustelle. Genau wie zu Hause.

Verkehrsunfälle:

Bei Unfällen: Halten sie die europäische Unfallmeldung bereit. Lassen sie sich immer (!) alle (!) Papiere der Unfallbeteiligten deutlich zeigen, **achten Sie auf deren Gültigkeit** und machen sie sich Notizen! Aus dem französischen Nummernschild ist – im Gegensatz zu Deutschland – weder die Versicherung, noch TÜV oder Gültigkeitsdauer zu ersehen! Diese Angaben müssen bei französischen Immatrikulationen als Aufkleber auf der Windschutzscheibe rechts angebracht sein und mit den Papieren übereinstimmen! Bei kleinstem Zweifel Polizei anfordern, die bei Personenverletzungen ohnehin Pflicht ist, aber auch bei normalen Unfällen mit Beteiligten unterschiedlicher Nationalität äußerst angebracht ist. Allerdings verweigert die Polizei bzw. Gendarmerie Kommen und Protokollaufnahme, wenn keine Personenschäden vorliegen. Ein Stück Kreide zur Hand und eine kleine Kamera für die sofortige Unfall-Dokumentierung hat sich oft als hilfreich erwiesen, da heißblütige Südfrenzen den Fall gerne bis zur Unkenntlichkeit gestikulierend *“diskutieren”*. **Achtung:** Wer Fußgänger oder Radfahrer – besonders Kinder (!) anfährt, muss mit sofortiger Inhaftierung rechnen!

Verkehrsverhalten:

Es ist in Frankreich, besonders im Großraum Paris und in Südfrankreich nicht nur fatal, sondern vereinzelt katastrophal, teilweise unverantwortlich zu nennen! Hohe Unfallstatistik! Es gehört zur täglichen Beobachtung, dass Ampeln bei rot überfahren werden, durchgehende Mittellinien und Kurven werden oft genug geschnitten, Vorfahrten werden erzwungen, und trotz Polizeikontrollen und hohen Strafen – bis zur Inhaftierung - wird die Geschwindigkeit überschritten, unverantwortlich überholt oder mit einer freien Hand telefoniert. Als Kavaliersdelikt wird auch angesehen, ohne Führerschein oder ohne Haftpflichtversicherung zu fahren! Wer sich gegen Verkehrsrowdys beschwert, bekommt von denen obendrein noch den Stinkefinger zu sehen! Es ist, als wollten einige wenige unverantwortliche, aggressive und gefährliche VerkehrsteilnehmerInnen die Nonchalance, Freundlichkeit und Höflichkeit von über 95 Prozent der Bevölkerung zunichte machen.

Einige Grundregel: Fahren Sie immer defensiv! Achten Sie besonders im Kreisverkehr auf Fahrzeuge neben und hinter Ihnen! Wenn Sie sich einer Ampel bei Gelb nähern, bremsen Sie langsam und mehrmals ab, machen den Bremsvorgang rechtzeitig bemerkbar, notfalls mit einer Hand aus dem Seitenfenster! Auf der Autobahn relativ wenige Unfälle, dafür viel mehr auf den Land- und Nebenstraßen und auf schmalen, kurvenreichen Bergstraßen. Bleiben sie konsequent rechts und unter der Höchstgeschwindigkeit, lassen Sie sich nicht provozieren, auch wenn hinter Ihnen – bzw. fast auf Ihrer Stoßstange – die Lichthupe aggressiv blinkt! Am Wochenende und nach Disko-Schließung, sowie an Werktagen zu Stoß-zeiten des Berufsverkehrs, ist es besonders schlimm!